Sport-Fischerei-Verein Seßlach e. V.

Hattersdorf 32, 96145 Seßlach

E-Mail: vorstand@angelverein-sesslach.de

Sport-Fischerei-Verein Seßlach e. V.,
Hattersdorf 32, 96145 Seßlach

Zuständig bei Rückfragen:
Oliver Leder,
Tel. 01719376672
Juni 2023

Vereinsnachricht 03/2023

Liebe Vereinsmitglieder,

anbei möchten wir euch mit den Vereinsnachrichten über den aktuellen Stand in unserem Verein informieren.

1. Königsfischen 2023

Unser Königsfischen findet am **Sonntag, den 16.7.2023** statt. Gefischt werden darf in den **Strecken der Rodach, Kreck und Helling.**

Kartenausgabe am Vereinsheim Aumühle von 5.00 Uhr bis 7.00 Uhr, gefischt wird von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Für das Fischen gilt das BayFiG, die AVBayFiG, TschG und die Vereinsfischereiverordnung.

Im Anschluss erfolgt das Verwiegen der gefangenen Fische mit gemütlichem Zusammensein und Königsproklamation am Vereinsheim Aumühle.

Königs- und Ritterwürde können nur Vereinsmitglieder erlangen.

Preise werden nicht vergeben, der Fischerkönig erhält für das Folgejahr eine kostenlose Kombikarte, die beiden Ritter je eine kostenlose Karte für die Rodach/Kreck/Helling. Gleiches gilt auch für die teilnehmende Fischerjugend.

Jeder Teilnehmer, der nach dem Fischen seine Fangliste abgibt, erhält eine Portion Leberkäse mit Brötchen und ein Getränk seiner Wahl.

Für Weißfische gilt bei diesem Königsfischen, ein Schonmaß von 20 cm. Die restlichen Vereinsgewässer, dürfen während des Königsangelns nicht befischt werden!

Für die ordnungsgemäße Verwertung der gefangenen Fische, hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

2. Erlaubnisscheine

Aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorschrift der Genehmigungsbehörde, muss künftig die Gültigkeit der Jahreserlaubnisscheine, gleich dem Kalenderjahr sein. Die bisher praktizierte Gültigkeitsdauer, vom 1.3. bis zum 28.2. des Folgejahres, ist somit künftig leider nicht mehr möglich. Ab dem Jahr 2024 sind die Jahreserlaubnisscheine gültig, vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres.

Was bedeutet dies für Praxis, für die Ausstellung der Erlaubnisscheine 2024?

1. **Die Erlaubnisscheine für das Jahr 2024 können bereits ab 15.11.2023, auf den üblichen Wegen beantragt werden.**
2. **Die Fanglisten für das Jahr 2023, sind bis zum 15.3.2024 einzureichen.**
3. **Die Angelfischerei geht nahtlos in die neue Gültigkeit über und erfährt keine Unterbrechung.**

Was muss ich tun, wenn ich einen Erlaubnisschein für das Folgejahr möchte? Künftig kann ich diesen bereits ab 15.11. des jeweiligen Jahres beantragen!

3. Homepage

Alle relevanten und aktuellen Informationen sind auf unserer Homepage einsehbar. Wir bitten euch, sich dort vor dem Angeln schlau zu machen, ob eventuelle Termine oder Neuigkeiten vorhanden sind.

Wie finde ich die Homepage?
Auf Google „Angelverein Sesslach“ eingeben oder direkt unter: https://www.angelverein-sesslach.de

4. Offenes Feuer

Am 29.05.23 wurde leider ein Feuerwehreinsatz in Verbindung mit einem Polizeieinsatz am Baggersee erforderlich, aufgrund eines nicht richtig abgelöschten Feuers. Wir möchten hiermit alle Angler nochmals eindringlich bitten, sich an die Vereinsordnung zu halten. Die Vereinsverordnung ist auf der Homepage einsehbar bzw. wurde allen Angelfischern ausgehändigt.

5. Fischereiaufseher

Wir würden uns freuen, wenn sich Mitglieder zum Fischereiaufseher* ausbilden lassen würden. Lehrgänge werden vom BFVO bzw. in Starnberg angeboten. Anfallende Kosten übernimmt der Verein. Am Ende des Lehrgangs findet eine Prüfung statt.
Für weitere Fragen bitte an Berthold Borczyk oder Oliver Leder wenden.

6. Kormoran

Der Kormoran verbreitet sich auch in unserer Region seit geraumer Zeit, die Brutkolonien nehmen immer weiter zu. Durch die Zunahme des Kormoranbestandes entstehenden massive Schäden an den Fischbeständen in den Seen, Teichen und Fließgewässern.
Dies bedeutet, der Bezug der benötigten Fischmengen wird schwieriger, die Preise dafür werden ansteigen!
Um Zahlen zu nennen: Der Kormoran frisst bis zu 0,5 kg Fisch pro Tag, bei 10 Kormoranpaaren sind das knapp 3,5 Tonnen Fisch im Jahr – die verletzten Fische nicht mit eingerechnet.

Aus vorgenannten Gründen, werden deshalb für Jäger sogenannte Kormoranlehrgänge (Dauer ca. 3 Stunden), über unseren Kormoranbeauftragten angeboten. Wir bitten deshalb unsere vereinsangehörigen Jäger, an diesem Lehrgang teilzunehmen und sich bis 15.7.2023 beim 1. Vorsitzenden Oliver Leder zu melden. Der Lehrgang ist kostenlos, findet am 19.8.2023 im Vereinsheim Aumühle statt, Beginn ist um 14.00 Uhr. Natürlich können auch Jagdkollegen teilnehmen, die nicht Vereinsmitglied sind.

7. Vereinskleidung

Für unsere Mitglieder steht Vereinskleidung zur Verfügung, anzusehen auf unserer Homepage. Wer Interesse hat, kann diese auf bekanntem Wege, unter Angabe der Stückzahl und Größe bestellen. Wir bestellen zwei Mal jährlich.

Der Vorstand
Oliver Leder, 1. Vorsitzender